

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Moritz Stenzig Kernbohrungen & Service

§1 Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen der Firma Stenzig Kernbohrung und ihren Kunden.
2. Abweichende Vereinbarungen oder ergänzende Bedingungen bedürfen der Schriftform.

§2 Angebot und Vertragsschluss

1. Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung des Auftrags zustande.
2. Zeichnungen, Maße und sonstige Angaben im Angebot sind nur Richtwerte, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart.

§3 Ausführung der Arbeiten

1. Die Arbeiten werden fachgerecht und gemäß den geltenden technischen Standards durchgeführt.
2. Kernbohrungen können aufgrund baulicher Gegebenheiten und Materialeigenschaften um bis zu **5 mm** vom vereinbarten Maß abweichen. Solche Abweichungen stellen keinen Mangel dar und berechtigen nicht zu einer Erstattung oder Minderung.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die genaue Position der Bohrungen vor Beginn der Arbeiten eindeutig anzugeben. Für Schäden aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Angaben haftet der Kunde.

§4 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt sicher, dass die Baustelle frei zugänglich ist und vorbereitende Maßnahmen (z. B. Freilegung der Bohrstellen) abgeschlossen sind.
2. Verzögerungen aufgrund nicht erfüllter Mitwirkungspflichten gehen zu Lasten des Kunden und können zusätzlich berechnet werden.

§5 Zahlungsbedingungen

1. Alle Rechnungen sind innerhalb von **7 Tagen** ab Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig.
2. Bei Zahlungsverzug ist die Firma Stenzig Kernbohrung berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von **5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz** zu berechnen.
3. Teilleistungen können in Rechnung gestellt werden. Abschlagszahlungen bei größeren Projekten sind nach Vereinbarung möglich.

§6 Gewährleistung und Haftung

1. Offensichtliche Mängel sind dem Auftragnehmer innerhalb von **7 Tagen** nach Abnahme schriftlich anzuzeigen.
2. Im Falle berechtigter Mängel hat der Kunde Anspruch auf Nachbesserung. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
3. Für Schäden an verborgenen Leitungen oder anderen nicht erkennbaren baulichen Gegebenheiten haftet der Auftragnehmer nur bei grober Fahrlässigkeit.

§7 Stornierung und Kündigung

1. Storniert der Kunde den Auftrag nach Vertragsabschluss, können bereits erbrachte Leistungen und entstandene Kosten in Rechnung gestellt werden.
2. Bei Kündigung eines laufenden Vertrags ist der Auftragnehmer berechtigt, den bis dahin entstandenen Aufwand abzurechnen.

§8 Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Stenzig Kernbohrung.

§9 Datenschutz

Die Firma Stenzig Kernbohrung verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich zur Vertragsabwicklung und gemäß den gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

§10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz der Firma Stenzig Kernbohrung.